

# Hygienekonzept

## für die kommunalbetriebenen Sportstätten (außer Bäder) der Stadt Chemnitz (Stand 26.10.2020)

Auf Grundlage der aktuell gültigen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung - SächsCoronaSchVO) in Verbindung mit der Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung und Verbreitung des Corona-Virus, Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie in Verbindung mit der aktuell gültigen Allgemeinverfügung der Stadt Chemnitz zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, gelten für die kommunal betriebenen Sportstätten (außer Bäder) nachfolgend aufgeführte verbindliche und durch die Nutzer einzuhaltenden Hygieneregeln bis auf Widerruf bei veränderter Pandemiesituation.

### I. Allgemeines

- Aktive sind Sportler, Übungsleiter, Trainer, Schiedsrichter, Mitglieder des Schiedsgerichtes sowie Beauftragte des Nutzers. Besucher sind Eltern, Begleitpersonen und Zuschauer. Personen sind Aktive und Besucher zusammen.
- Personen mit Verdacht auf eine Covid-Erkrankung ist der Zugang zur Sportstätte untersagt.
- Die Anzahl der in den Sportstätten jeweils zugelassenen Personen bei außerschulischer Nutzung hängt von der jeweiligen Sportart ab, sollte die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,50 Metern während des Trainings ermöglichen und ist unter III. Spezielle Regelungen aufgeführt.
- Die Kontrolle der Einhaltung der unter III. Spezielle Regelungen aufgeführten maximalen Personenzahl einer Sportstätte obliegt dem Nutzer. Der Nutzer stellt außerdem einen Ansprechpartner für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts, der geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen sowie zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung vor Ort gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 SächsCoronaSchVO.
- Durch die Nutzer der Sportstätten oder dessen Beauftragten sind für jede einzelne Trainings- und Veranstaltungszeit personenbezogene Daten der Personen (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und Postleitzahl der Teilnehmer sowie Zeitraum des Besuchs) zur Nachverfolgung von Infektionen gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 Nummer 1 SächsCoronaSchVO zu erheben. Diese Daten sind geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, zu erheben und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs der zuständigen Behörde (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SächsCoronaSchVO) – dem Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz – vorzuhalten. Auf Anforderung sind sie an diese zu übermitteln; eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist unzulässig. Die Daten sind unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten.
- Vereinsfeiern sind in Sportstätten und deren Außengelände nicht zulässig.
- Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten.

- Der Mindestabstand ist auch in den Umkleidebereichen sowie Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) sind mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern oder elektr. Handtrocknern ausgestattet.
- Trainingseinheiten bei Mannschaftssportarten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) zu verzichten.
- Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Sportlern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.
- Es besteht in den Sportstätten bis zur Sportfläche generell die Pflicht Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Während der Trainingszeit ist das wiederholte Auf- und Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckungen zu unterlassen, da dadurch eine höhere Infektionsgefahr entsteht.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung vom Nutzer zu reinigen.
- Die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände sind zu beachten
- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder Husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

#### Darüberhinausgehende Regelungen für Sportveranstaltungen mit Besuchern

Werden Sportwettkämpfe mit Besuchern durchgeführt, ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern in allen Bereichen der Sportstätte, außer zwischen Angehörigen des eigenen Hausstandes, der Partnerin oder dem Partner sowie den Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, zu ermöglichen. Die Einhaltung von größeren Abständen als dem Mindestabstand von 1,50 Metern wird dringend empfohlen, wenn die Veranstaltung mit lautem Jubel, Gesängen usw. verbunden ist.

In den Sportstätten stehen ausschließlich die Sitzplätze mit den grünen Punkten zur Nutzung zur Verfügung.

Sofern sich die Nutzer an dieses Konzept halten ist kein eigenes Konzept erforderlich. Lediglich bei Abweichungen davon ist eine gesonderte Genehmigung vom Ordnungsamt notwendig. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Nutzung die maximale Anzahl an Aktiven und Besuchern nicht überschritten wird.

Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind gemäß beigefügtem Lüftungskonzept unter III. Spezielle Regelungen durchzuführen, um eine gesteigerte Frischluftzufuhr vor, während und nach der Veranstaltung zu gewährleisten.

Bei weiter steigenden Infektionszahlen kann es seitens der Stadt Chemnitz zu kurzfristigen Absagen bereits genehmigter Veranstaltungen kommen.

## II. Aushang in den Sportstätten

- siehe Anlage 1

## III. Spezielle Regelungen

Die Berechnung der maximal zulässigen Aktiven errechnet sich auf Grundlage der nutzbaren Sporthallenfläche geteilt durch 9 m<sup>2</sup> Abstandsfläche unter den Personen (1,50 Meter Abstand im Quadrat), bzw. wird durch die maximal mögliche Teilnehmerzahl laut aktuell gültigen Allgemeinverfügung der Stadt Chemnitz auf 100 Personen (Aktive und Besucher) begrenzt.

### 1. Sportfreiflächen

- Im Gelände einer jeden Sportfreifläche (Rasenplätze, Hartplätze, Kunstrasenplätze) sind maximal 100 Personen (Aktive und Besucher) erlaubt. Der Mindestabstand von 1,50 Metern ist unter den Besuchern zu gewährleisten. Ausnahmen bedürfen eines mit dem Gesundheitsamt erneut abgestimmten Hygienekonzeptes.

### 2. Kampfsporthalle im Sportforum

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 42

### 3. Spielhalle im Sportforum

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 100

### 4. Kleine Kunstturnhalle im Sportforum

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 50

### 5. Große Kunstturnhalle im Sportforum

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 80

#### 6. Leichtathletikhalle im Sportforum

Im gesamten Objekt sind maximal 100 Personen (Aktive und Besucher) erlaubt. Die Berechnung der maximalen Besucherzahl errechnet sich über Maximalpersonenzahl abzgl. Anzahl der Aktiven (**100 – Anzahl der Aktiven**).

- Ausnahmen bedürfen eines mit dem Gesundheitsamt erneut abgestimmten Hygienekonzeptes.
- Lüftung: erfolgt über die vorhandene automatische Lüftungsanlage

#### 7. Richard-Hartmann-Halle

Im gesamten Objekt sind maximal 100 Personen (Aktive und Besucher) erlaubt. Die Berechnung der maximalen Besucherzahl errechnet sich über Maximalpersonenzahl abzgl. Anzahl der Aktiven (**100 – Anzahl der Aktiven**).

- Ausnahmen bedürfen eines mit dem Gesundheitsamt erneut abgestimmten Hygienekonzeptes.
- Lüftung: erfolgt über die vorhandene automatische Lüftungsanlage

#### 8. Sporthalle am Schloßteich

Im gesamten Objekt sind maximal 100 Personen (Aktive und Besucher) erlaubt. Die Berechnung der maximalen Besucherzahl errechnet sich über Maximalpersonenzahl abzgl. Anzahl der Aktiven (**100 – Anzahl der Aktiven**), jedoch nicht mehr als die maximale Besucherkapazität mit 1,50 m Mindestabstand (hier: **88** Besucher).

- Ausnahmen bedürfen eines mit dem Gesundheitsamt erneut abgestimmten Hygienekonzeptes.
- Lüftung: erfolgt über die vorhandene automatische Lüftungsanlage

#### 9. Sporthalle Röhrsdorf

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 39

#### 10. Sporthalle Wittgensdorf

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 30

#### 11. Sachsenhalle

Im gesamten Objekt sind maximal 100 Personen (Aktive und Besucher) erlaubt. Die Berechnung der maximalen Besucherzahl errechnet sich über Maximalpersonenzahl abzgl. Anzahl der Aktiven (**100 – Anzahl der Aktiven**), jedoch nicht mehr als die maximale Besucherkapazität mit 1,50 m Mindestabstand (hier: **80** Besucher).

- Ausnahmen bedürfen eines mit dem Gesundheitsamt erneut abgestimmten Hygienekonzeptes.
- Lüftung: erfolgt über die vorhandene automatische Lüftungsanlage

#### 12. Sporthalle Grüna

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 40

### 13. Sporthalle Georgenkirchweg

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 20

### 14. Sporthalle Jahnbaude

Im gesamten Objekt sind maximal 100 Personen (Aktive und Besucher) erlaubt. Die Berechnung der maximalen Besucherzahl errechnet sich über Maximalpersonenzahl abzgl. Anzahl der Aktiven (**100 – Anzahl der Aktiven**), jedoch nicht mehr als die maximale Besucherkapazität mit 1,50 m Mindestabstand (hier: **30** Besucher).

- Ausnahmen bedürfen eines mit dem Gesundheitsamt erneut abgestimmten Hygienekonzeptes.
- Lüftung: erfolgt über die vorhandene automatische Lüftungsanlage

### 15. Sporthalle Adelsberg

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 30

### 16. Sporthalle Kleinolbersdorf

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 27

### 17. Sporthalle Klaffenbach

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 50

### 18. Sporthalle Alfred-Neubert-Straße 21 b

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 50

### 19. Sporthalle Alfred-Neubert-Straße 23

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 50

### 20. Sporthalle Dittersdorfer Straße 146 a

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 50

### 21. Sporthalle Dittersdorfer Straße 146 b

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 50

### 22. Sporthalle Neubauernweg

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 53

23. Sporthalle Albert-Schweitzer-Oberschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 50

24. Sporthalle Arno-Schreiter-Straße 1

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 50

25. Sporthalle Arno-Schreiter-Straße 3

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 50

26. Sporthalle Albert-Einstein-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 50

27. Sporthalle Anton-S.-Makarenko-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 32

28. Sporthalle BSZ Arthur-Bretschneider-Straße 17

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 27

29. Sporthalle BSZ Industrieschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 100

30. Sporthalle BSZ Promenadenstraße

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 50

31. Sporthalle BSZ Annaberger Straße 186

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 44

32. Sporthalle Grundschule Borna

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 51

33. Sporthalle BSZ Lutherstraße 2

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 36

#### 34. Sporthalle BSZ Kanzlerstraße 9

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 26

#### 35. Sporthalle Charles-Darwin-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 50

#### 36. Sporthalle Chemnitzer Schulmodell

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 32

#### 37. Sporthalle Dr.-Salvador-Allende-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 32

#### 38. Sporthalle Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 100

#### 39. Sporthalle Schulzentrum Sport

Im gesamten Objekt sind maximal 100 Personen (Aktive und Besucher) erlaubt. Die Berechnung der maximalen Besucherzahl errechnet sich über Maximalpersonenzahl abzgl. Anzahl der Aktiven (**100 – Anzahl der Aktiven**), jedoch nicht mehr als die maximale Besucherkapazität mit 1,50 m Mindestabstand (hier: **36** Besucher).

- Ausnahmen bedürfen eines mit dem Gesundheitsamt erneut abgestimmten Hygienekonzeptes.
- Lüftung: erfolgt über die vorhandene automatische Lüftungsanlage

#### 40. Sporthalle Friedrich-A.-Diesterweg-Oberschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 100

#### 41. Sporthalle Friedrich-Fröbel-Schule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 31

#### 42. Sporthalle G.-Ephraim-Lessing-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 24

#### 43. Sporthalle Gebrüder-Grimm-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 22

44. Sporthalle Georg-Götz-Schule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 32

45. Sporthalle Georgius-Agricola-Gymnasium

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 26

46. Sporthalle Georg-Weerth-Oberschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 50

47. Sporthalle Grundschule "Am Stadtpark"

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 32

48. Sporthalle Wittgensdorfer Straße 121

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 50

49. Sporthalle Grundschule E.-G.-Flemming

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 21

50. Sporthalle Grundschule Ebersdorf

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 27

51. Sporthalle Grundschule Einsiedel

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 34

52. Sporthalle Grundschule Gablenz

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 32

53. Sporthalle Grundschule Glösa

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 27

54. Sporthalle Grundschule Harthau

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 35



55. Sporthalle Grundschule Mittelbach

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 24

56. Sporthalle Grundschule Rabenstein

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 33

57. Sporthalle Grundschule Reichenhain

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 32

58. Sporthalle Grundschule Röhrsdorf

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 48

59. Sporthalle Grundschule Rottluff

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 22

60. Sporthalle Grundschule Rudolphschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 23

61. Sporthalle Grundschule Siegmars

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 26

62. Sporthalle Grundschule Sonnenberg

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 50

63. Sporthalle Grundschule Walentina-Tereschkowa

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 22

64. Sporthalle Grundschule Schloßschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 32

65. Sporthalle Grundschule/Oberschule Altendorf

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 35

66. Sporthalle Grundschule/Oberschule Schönau

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 34

67. Sporthalle Grundschule/Oberschule Annenschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 26

68. Sporthalle Grundschule/Oberschule Reichenbrand

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 22

69. Sporthalle Gymnasium Einsiedel

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 100

70. Sporthalle Heinrich-Heine-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 32

71. Sporthalle J.-A.-Comenius-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 32

72. Sporthalle J.-H.-Pestalozzi-Schule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 27

73. Sporthalle Josephinen-Oberschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 21

74. Sporthalle Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 31

75. Sporthalle Terra Nova Campus - Die Entdeckerschule

Im gesamten Objekt sind maximal 100 Personen (Aktive und Besucher) erlaubt. Die Berechnung der maximalen Besucherzahl errechnet sich über Maximalpersonenzahl abzgl. Anzahl der Aktiven (**100 – Anzahl der Aktiven**), jedoch nicht mehr als die maximale Besucherkapazität mit 1,50 m Mindestabstand (hier: **32** Besucher).

- Ausnahmen bedürfen eines mit dem Gesundheitsamt erneut abgestimmten Hygienekonzeptes.
- Lüftung: erfolgt über die vorhandene automatische Lüftungsanlage

76. Sporthalle Ludwig-Richter-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 21

77. Sporthalle Oberschule „Untere Luisenschule“

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 50

78. Sporthalle Oberschule Gablenz

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 27

79. Sporthalle Agnesstraße

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 23

80. Sporthalle Pablo-Neruda-Grundschule

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 32

81. Sporthalle Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 23

82. Sporthalle Schule Altchemnitz Schule zur Lernförderung

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 27

83. Sporthalle Philippstraße 20

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 27

84. Sporthalle Friedrich-Hähnel-Straße 88

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 32

85. Sporthalle Ernst-Wabra-Straße 34 (derzeit in Sanierung)

- Maximal zulässige Anzahl an Besuchern: keine
- Maximal zulässige Anzahl an Aktive: 50

#### **IV. In-Kraft-Treten**

Dieses Hygienekonzept für die kommunalbetriebenen Sportstätten (außer Bäder) der Stadt Chemnitz tritt am 26. Oktober 2020 in Kraft.

gez.  
Roger Rabenhold  
Amtsleiter Sportamt

# Hygieneregeln für Sportstätten außer Bäder



- Für diese Sportstätte gilt ein gesondertes Hygienekonzept der Stadt Chemnitz (siehe QR-Code). In dem Hygienekonzept ist geregelt, wie viele Personen (Aktive und Besucher) sich maximal in dieser Sportstätte gleichzeitig aufhalten dürfen.
- Die Kontrolle der Einhaltung der maximalen Personenzahl obliegt dem Nutzer. Die/der Aufsichtsführende des Nutzers ist Ansprechpartner/in für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts, der geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen sowie zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung.
- Personen mit Verdacht auf eine Covid-Erkrankung dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Für jede einzelne Trainings- und Veranstaltungszeit sind vom Nutzer personenbezogene Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und Postleitzahl der Teilnehmer sowie Zeitraum des Besuchs) zu erheben.
- Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportlerinnen und Sportler hängt von der jeweiligen Sportart ab und muss die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,50 Metern während des Trainings ermöglichen.
- Mannschaftssportarten sind erlaubt. Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) sind zu verzichten.
- Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spielern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.
- Der Mindestabstand ist auch in den Umkleide-, Sanitär- und Flurbereichen unbedingt einzuhalten. Es stehen Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern zur Verfügung. Elektrische Handtrockner sind ebenfalls geeignet.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung vom Nutzer zu reinigen.
- Es besteht generell die Pflicht Mund-Nasen-Bedeckungen in den Sportstätten bis zur Sportfläche zu tragen.
- Bitte beachten Sie die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände (<https://www.dosb.de/medienservice/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln>)